

* Wenn ein Staatsbürger eine Anzeige macht!

Ein Leser aus Neumarkt in Steiermark schreibt uns: Von dem Gedanken geleitet, daß die Behörden nur dann in der Lage sind, auf die Befolgung der zum Wohle des Ganzen im allgemeinen und zum Wohle der minderbemittelten Leute im besonderen getroffenen Anordnungen zu dringen, wenn ihnen Ungehörigkeiten zur Anzeige gebracht werden, habe ich im Herbst 1916 eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Murau über Mißstände in der Lebensmittelverteilung in Neumarkt in Steiermark erstattet. Auf diese Anzeige, die nicht unbegründet war, habe ich von der Bezirkshauptmannschaft Murau ein Schreiben erhalten, dessen Schlusssatz wörtlich lautet: „Sie werden ersucht, auch in Zukunft derartige Anstände zur hieramtlichen Kenntnis zu bringen, damit die Versorgung der Bevölkerung, besonders der minderbemittelten, klaglos vor sich gehen kann. Gezeichnet: der k. k. Statthaltereirat Baron Essebeck.“ Auf Grund dieses Ersuchens habe ich mir Ende Juni dieses Jahres gestattet, der Bezirkshauptmannschaft Murau anzuzeigen, daß Besitzer in Neumarkt, die selbst mehrere Kühe und Schweine besitzen, Fettkarten beziehen und dadurch die Minderbemittelten und die Allgemeinheit benachteiligen. Auch habe ich angezeigt, daß mehrere größere Besitzer in Neumarkt keine Milch abzuliefern brauchen und kleinere Besitzer dies doch tun müssen. Ich habe weiter mitgeteilt, daß ich bereit wäre, einem amtlichen Organ über weitere mir bekannte Unregelmäßigkeiten Auskünfte zu erteilen, daß ich dies jedoch dem Herrn Steuerverwalter als Leiter der Lebensmittelverteilungsstelle und der hiesigen Gendarmerie gegenüber nicht tun könne. Ich habe noch betont, daß ich keine abgeschlossene Erhebung liefern könne, sondern der Behörde nur Anlaß zu weiteren Erhebungen und Feststellungen bieten wolle. Doch habe ich eine Person, die ungebührlich zwölf Stück Fettkarten bezog, und drei Besitzer, die acht bis zwölf Kühe besitzen und keine Milch verkaufen oder abliefern, namentlich angeführt. Die Bezirkshauptmannschaft Murau hat mich am 7. Juli 1917 zum Amtstag in Neumarkt in die Gemeindefanzlei geladen, und anstatt mich über allfällige Umstände und Anstände, die ich vertraulich anzugeben in der Lage war, zu befragen, hat Herr Baron Essebeck meine Anzeige in Gegenwart von Beteiligten Unbeteiligten öffentlich vorgelesen, auf diese Weise mein Vorgehen gerügt, das erwähnte Ersuchen, das ich natürlich nicht bei der Hand hatte, in Abrede gestellt und mich so öffentlich an den Pranger gestellt, ohne aber über die ganze Amtshandlung ein Protokoll aufzunehmen. Damit ist die Sache aber nicht abgetan. Es wurde gegen mich die Anzeige wegen **B e l e i d i g u n g** der Gendarmerie erstattet, weil ich dieser meine mir bekannten Umstände nicht anvertrauen wollte und ich sehe noch der Einleitung des Disziplinarverfahrens (der Einsender ist ein Beamter) gegen mich entgegen. So wird man behandelt, wenn man sich für die Versorgung der Minderbemittelten einsetzen will, denn nicht so sehr in meinem, als im Interesse der klaglosen Versorgung der Minderbemittelten, habe ich die Anzeige erstattet. Sollte ich noch eine Strafe bekommen, so bin ich natürlich auch ein Opfer der außergewöhnlichen Verhältnisse, wie es so viele Tausende sind.